

Anlage:

Wechselmechanismus zwischen den Inzidenzstufen (hier: Zusammenfassung)

Der Wechsel zwischen den Stufen ist wie folgt geregelt:

- **Wechsel von Inzidenz „U50“ zum Inzidenzbereich „50 bis U150“**, wenn 5 Kalendertage hintereinander Inzidenz von ≥ 50 → am darauffolgenden Kalendertag greifen die Regelungen des § 7c der 2. Schul-Corona-Verordnung
- **Wechsel vom Inzidenzbereich „50 bis U150“ zur Inzidenz „U50“**, wenn 10 Kalendertage hintereinander Inzidenz von < 50 → am darauffolgenden Werktag greifen die Regelungen des § 7b der 2. Schul-Corona-Verordnung
- **Wechsel von Inzidenz „150Ü“ zum Inzidenzbereich „50 bis U150“**, wenn 10 Kalendertage hintereinander Inzidenz < 150 → am darauffolgenden Kalendertag greifen die Regelungen des § 7c der 2. Schul-Corona-Verordnung
- **Wechsel vom Inzidenzbereich „50 bis U150“ zur Inzidenz „150Ü“**, wenn zwei Werktage hintereinander Inzidenz ≥ 150 (Werktage einschließlich Samstag wurden hier gewählt, um nicht durch Werte von Samstag und Sonntag zu Wochenbeginn eine verschärfte Situation vorzufinden) → am darauffolgenden Werktag greifen die Regelungen des § 7d der 2. Schul-Corona-Verordnung